Arbeitssicherheit und Gesundheitschutz

Das Arbeitsschutzgesetz "Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber"(§ 8 ArbSchG) verpflichtet Auftraggeber und Fremdfirmen (die Arbeitgeber der Auftragnehmer) dazu, zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammenzuarbeiten und sich über die ausgehenden Gefahren zu informieren.

Dabei werden Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen im Sicherheitshandbuch für Fremdfirmen festgelegt.

Verantwortliche Stellen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zuständig für Gesetzesentwürfe, Verordnungen, Erlasse, Aufsicht, Dialoge, Information zu Arbeit und Soziales.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Berät und unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie andere Ressorts, erfüllt hoheitliche Aufgaben, forscht und entwickelt Praxislösungen für eine sichere, gesunde und wettbewerbsfähige Arbeitswelt.

Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)

Deutsches Informationsnetzwerk für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, koordiniert, erstellt Leitlinien, informiert über Internationales.

Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (ehem. Gewerbeaufsichtsämter)

Stellen als Landesämter sicher, dass Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes eingehalten werden, prüft die Betriebe.

Berufsgenossenschaften

Sie sind gesetzlich Sozialversicherungsträger der betrieblichen Unfallversicherung, haben die Aufgabe, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten, bei Unfällen auf Arbeitswegen und bei der Arbeit medizinisch, beruflich und sozial zu rehabilitieren, finanziell zu entschädigen oder bei erheblichen Einschränkungen Renten zu zahlen.

Unternehmen und Geschäftsleitungen sowie von ihnen beauftragte Personen

Geschäftsführer und Vorstände sind an oberster Stelle verantwortlich sowie die Sicherheitsbeauftragten, Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Wer entscheidet die Schutzregeln?

Einige Regeln sind gesetzlich festgehalten, wie Arbeitszeiten, gewisse Sicherheitsvorkehrungen in bestimmten Bereichen und für bestimmte Personengruppen (z.B. Schwangere, Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung (Behinderte)), die anderen werden individuell von den Vorgesetzen analysiert und dementsprechend Schutzmaßnahmen getroffen.

Wichtige Rechtsvorschriften zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Anweisung

Mitarbeiter zu sicherheitsgerechtem Verhalten anweisen:

- bei Neueinstellung
- · mindestens einmal jährlich
- bei einem Wechsel in einen anderen Tätigkeitsbereich

Aushangpflichtige Gesetze

Arbeitgeber müssen für den Betrieb wichtige Arbeitsgesetze am Schwarzen Brett oder beim Personalbüro aushängen.

Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Die Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erlassen Vorschriften (DGUV-Vorschriften), die für die Betriebe verbindlich sind. Sie dienen der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe.

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Das Gesetz zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigtenbei der Arbeit legt den Handlungsrahmen mit Rechten und Pflichten. Details werden inder Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und den darin erhaltenen Regelungen der früheren Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV) geregelt.

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) enthält Gefährdungsbeurteilungen, Anforderungen und Vorschriften zur Einrichtung und Betreiben von Arbeitsstätten.

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Je nach Unternehmensgröße sind Arbeitgeber verpflichtet, Betriebsärztinnen/-ärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen und bei mehr als 20 Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschüsse zu bilden, der mindestens vierteljährlich tagt.

Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)

Anforderungen, Sicherheitszeichen und -vorschriften für Geräte, Produkte und Anlagen zur Bereitstellung auf dem Markt

Telearbeitsgesetz

Es enthält u. a. Verpflichtungen in Verbindung mit dem Arbeitsschutz, z.B. sichere Mittel der Informationstechnologie bzw. Arbeitsausrüstung, Verpflichtung zu Arbeitsschutzunterweisungen für Telearbeiter und im Homeoffice.